

10. März 2020 Neue Informationen «Corona-Virus»

Umsatzeinbussen – wer bezahlt?

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO informiert in der Broschüre «Pandemie und Betriebe» über Regelungen betreffend Kurzarbeit, Entschädigungen bei Betriebsschliessungen, Lohnfortzahlungen etc. im Thema Corona-Virus. Hier der [Link zum SECO](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/gesundheitschutz-am-arbeitsplatz/Pandemie.html)
<https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/gesundheitschutz-am-arbeitsplatz/Pandemie.html>

Viruspositiver Patient – wie weiter in der Physiotherapiepraxis?

Nicht jeder Grippe-Patient ist mit dem Corona-Virus angesteckt. Das Corona-Virus kann nur von einem Labor festgestellt werden. Der positive Laborbefund auf den Corona-Virus wird innerhalb von max. 2 Stunden der Kantonsärztin / dem Kantonsarzt gemeldet. Diese werden anschliessend mit konkreten Massnahmen die betroffenen Patienten und deren Kontaktpersonen instruieren.

Behandlung von Patienten aus der Risikogruppe mit Schutzmaske?

Schutzmasken sollen nur Patienten tragen, welche einen positiven Befund haben betreffend den Corona-Virus, dies bestätigte uns das BAG nochmals. Das Tragen von Schutzmasken wird auch den Physiotherapeutinnen nicht empfohlen, auch nicht für die Behandlung von Patienten aus der Gruppe der besonders gefährdeten Personen (Alter ü65, Diabetes, Krebs etc.). Es sind keine Schutzmasken erhältlich.

Für die behandelnde Physiotherapeutinnen gelten die bekannten, allgemeinen Hygiene-Schutzmassnahmen des BAG. Wir bitten Sie diese anzuwenden. Herzlichen Dank.

Wir bleiben im täglichen Kontakt mit dem BAG und informieren Sie über weitere bzw. weiterführende Massnahmen!